

An den
Landkreis Havelland
Dezernat III / Umweltamt
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow



LANDKREIS
HAVELLAND
Der Landrat

Fax: 03321 – 4035460

E-Mail: abfall-bodenschutz@havelland.de

**Anzeigeformular für die Auf- und Einbringung von Materialien
auf und in den Boden gem. § 6 Abs. 8 BBodSchV (Fassung 05.07.2023)**

Hinweis: Diese Anzeige ist der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme vorzulegen, um die zeitgerechte Bearbeitung zu gewährleisten.

Antragsteller/in:

Firma

Ansprechpartner (Name, Vorname)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

FAX/E-Mail

Ggf. bevollmächtigt durch

Art der Maßnahme

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Auf- und Einbringen von Materialien auf/in eine durchwurzelbare Bodenschicht | Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht | Einbringen von Material unterhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht |

Angaben zum Auf-/ Einbringungsort:

Ort		Adresse	
Gemarkung	Flur	Flurstück	
Aktuelle Nutzung	<input type="checkbox"/> Ackerland	<input type="checkbox"/> Grünland	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Folgenutzung	<input type="checkbox"/> Ackerland	<input type="checkbox"/> Grünland	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Flächengröße	Geplante Mächtigkeit des Einbaus	Geplante Einbautiefe	
ha	cm	cm	
Bodenartenhauptgruppe/Bodenart	<input type="checkbox"/> Sand	<input type="checkbox"/> Lehm/Schluff	<input type="checkbox"/> Ton <input type="checkbox"/> Torf/Moor
Max. Grundwasserflurabstand	m uGOK		



Von der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde auszufüllen:

Az.:

Eingegangen am:

Befindet sich die Einbaufläche in einem der in § 7 Abs. 6 BBodSchV benannten Gebiete¹ oder erfüllt sie eine der Bodenfunktionen des § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG in besonderem Maße?

ja

nein

nicht bekannt

Auf dieser Fläche wurde in der Vergangenheit bereits Material auf- oder eingebracht.

Sind weitere Untersuchungen zur Beurteilung notwendig? ja nein

Untersuchungen² sind nicht erforderlich, da:

.....
Die Besorgnis einer schädlichen
Bodenveränderung kann ausgeschlossen³
werden, weil:

.....
Dem Einbau / Der Aufbringung des Materials wird: zugestimmt nicht zugestimmt

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift

¹ Hierzu zählen Wälder, Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete der Zonen I und II, Naturschutzgebiete, Nationalparks, nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, Natura-2000-Gebiete und gesetzlich geschützte Biotope i. S. d. § 30 BNatSchG sowie Kernzonen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes

² Untersuchungen des Materials sind bei Herkunftsorten gem. den Vorgaben der DIN 19731 erforderlich

³ Kann die Besorgnis nicht ausgeschlossen werden, sind weitere Untersuchungen zu initiieren